

**Zeitschrift:** Heimatschutz = Patrimoine  
**Herausgeber:** Schweizer Heimatschutz  
**Band:** 55 (1960)  
**Heft:** 1-2-de

**Artikel:** Die künftige Entwicklung des Schaffhauser Randen  
**Autor:** W.H.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-173754>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 17.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## *Denkmalpflege in Graubünden*

Schon seit Jahren haben in Graubünden einsichtige Kreise den Ruf nach einem Denkmalpfleger erhoben. In ein entscheidendes Stadium ist die Angelegenheit vor zwei Jahren getreten, als es sich darum handelte, den verstorbenen Konservator des Rhätischen Museums in Chur, den hochverdienten Professor H. Bertogg, zu ersetzen. Die Frage stellte sich, ob man wieder einen Konservator im Nebenamt, oder ob man einen Denkmalpfleger, dem man auch das Amt des Konservators überbinden würde, wählen sollte. Die sich abzeichnende Streitfrage konnte rasch gelöst werden, als Herr Walter Sulser, Architekt und Mitglied des Vorstandes der Bündnerischen Vereinigung für Heimatschutz, anfangs dieses Jahres einen öffentlichen Vortrag über die Schaffung eines Amtes für Denkmalpflege hielt. Es war ein selten gründliches, überzeugendes Referat, das die Notwendigkeit der Schaffung eines solchen Amtes allen Anwesenden klarwurden ließ. Auch wurde man sich bewußt, daß die Verbindung vom Amte eines Konservators mit dem eines Denkmalpflegers nicht in Frage kommen konnte. In Graubünden, mit seinen beinahe unübersehbaren, zu schützenden und zu renovierenden Objekten von kunsthistorischem Werte, hat ein Denkmalpfleger ein vollgerütteltes Maß an Arbeit vor sich.

Die Sache wurde von den verantwortlichen Behörden so rasch gefördert, daß dem Großen Rat für seine Herbstsession eine wohlüberlegte und gründlich durchgearbeitete Vorlage für die Schaffung des Amtes eines Denkmalpflegers unterbreitet werden konnte. Man muß dem Großen Rat eines Bergkantons hohe Anerkennung für seine Aufgeschlossenheit einer solchen Frage gegenüber bekunden; denn ohne Opposition wurde der kleinrätslichen Vorlage zugestimmt. Graubünden ist zu diesem Beschuß seiner obersten Behörde zu beglückwünschen.

Was die Vorlage dem Denkmalpfleger vorschreibt: Aufsicht über die Einhaltung der Bestimmungen über Natur- und Heimatschutz, beratende Mitgliedschaft und Aktuarat der kantonalen Natur- und Heimatschutzkommision, Ausarbeitung von Gutachten für diese und den Kleinen Rat, sowie Vollzug und Überwachung etwaiger kleinrätslicher Verfügungen, Antragstellung für gefährdete Objekte und Führung des Verzeichnisses der geschützten Denkmäler, Fühlungnahme mit Gemeindebehörden und privaten Institutionen zur Koordinierung der Bestrebungen, Beratung von Bauherren und Architekten bei Restaurierungen und ihre Überwachung und schließlich Kontaktnahme mit lokalen Museen, Beratungen und Vorträge zur Belebung des Natur- und Heimatschutzgedankens.

Vielleicht dürfen sich die Bündnerische Vereinigung für Heimatschutz und der große Schweizerische Heimatschutz ein kleines Verdienst am Zustandekommen des großrätslichen Beschlusses zuschreiben. Während ihres 50jährigen Bestehens haben unsere Sektionen durch unermüdliche Arbeit, unterstützt durch die großzügigen Subventionen des Schweizerischen Heimatschutzes, dem Volk die Augen für das zu erhaltende Kulturgut des Kantons geöffnet, so daß es seinen Vertretern im Großen Rat nicht schwerfallen mußte, dem Vorschlag der Regierung zuzustimmen. Wir dürfen noch beifügen, daß wir vor der Abstimmung einem jeden Abgeordneten ein Exemplar des Surselvaheftes des ‚Heimatschutz‘ auf das Pult gelegt haben.

Graubünden besitzt heute also einen Denkmalpfleger, eine Kantonale Natur- und Heimatschutzkommision und zwei Sektionen des Schweizerischen Heimatschutzes. Wir glauben nicht, daß unsere Arbeit nun überflüssig sei. Wir hoffen im Gegenteil auf eine fruchtbare Zusammenarbeit der drei Institutionen.

Hans Plattner

## *Die künftige Entwicklung des Schaffhauser Randen*

Die Vorstände der Naturforschenden Gesellschaft Schaffhausen und der Randenvereinigung publizieren eine Broschüre mit dem Titel: *Der Schaffhauser Randen*. Es handelt sich dabei um interessante Vorschläge für die künftige Entwicklung des Randengebietes, die von Prof. Winkler und Forstmeister Huber grundsätzlich und im einzelnen behandelt werden. Im wesentlichen stützen sich die Ausführungen auf die in den Jahren 1956/1958 durchgeföhrten Übungen des Institutes für Landesplanung an der ETH über dieses Gebiet.

Man könnte sich fragen, ob es das Notwendigste sei, in einem Gebiet zu planen, das weitab von der Heerstraße liegt, das unerschlossen und von Natur aus verkehrs- und siedlungsfeindlich ist. Es gibt in der Schweiz genug brennende Probleme der Planung regionalen und örtlichen Charakters. Und wenn schon eine vernünftige Planung vorhanden ist, dann fehlen oft die gesetzlichen Mittel, um sie zur Durchführung zu bringen. In vielen Fällen ist es aber überhaupt in unserem Land zu spät, um durch Planung noch etwas retten zu können und die ordentliche Entwicklung zu gewährleisten.

Bei diesen Randenplanungen ist nun ausnahmsweise das Gegenteil der Fall, und darum ist eine planmäßige Entwicklung von besonderer Bedeutung. Dieses herrliche, einsame und unverdorbene Gebiet mit seinen Wäldern, Wiesen und Feldern ist nicht nur eine hervorragende Erholungs-

zone für Schaffhausen, sondern sie bietet auch botanisch und geologisch viel Interessantes. Die landwirtschaftliche Nutzung ist verhältnismäßig extensiv. Es gibt auf den Höhen kein Wasser. Die Bodenbewirtschaftung ist wenig ertragreich. Das alles bewirkt den spezifischen Charakter der Randenlandschaft.

Aber dem Randen drohen heute folgende Gefahren, die ihn mehr oder weniger verändern könnten:

1. Verkauf von Grundstücken durch die Bauern an Fremde.
2. Störung des typischen Wandergebietes durch intensiven Motorwagenverkehr und dadurch übermäßige Beanspruchung der Feldwege.
3. Anspruch der Landwirtschaft und der Waldwirtschaft auf Verbesserung der Bewirtschaftung durch Meliorationen, Wasserversorgung, Neusiedlungen usw.
4. Wochendhäuser-Seuche.

Der größte Teil der Bevölkerung von Schaffhausen möchte den Randen in seinem heutigen Charakter belassen und vor Veränderungen bewahren. Der Planungsvorschlag versucht diese z. T. zu widerlaufen. Forderungen der verschiedenen Interessenten am Randen zu ordnen, in dem Sinne, als möglichst allen Beteiligten die Erfüllung ihrer Postulate erreichbar wird, der Randen aber doch in seiner grundsätzlichen Eigenart möglichst erhalten bleiben soll.

Man darf gespannt sein, wie sich dieses Experiment auswirkt. Auf alle Fälle ist es sehr verdienstvoll, sich über die verschiedenen Belange in dieser vorzüglichen Zusammenstellung Rechenschaft gegeben und die Möglichkeiten einer befriedigenden Entwicklung aufgezeigt zu haben.

W. H.

## *Alt Forstmeister Wilhelm von Arx, Solothurn*

† 24. September 1959



Drei Tage vor der Sitzung, zu welcher er den Vorstand des Solothurner Heimatschutzes einberufen hatte, damit dieser seine Rücktrittserklärung entgegennehme und seinen Nachfolger im Amt des Obmanns bestimme, raffte ein Herzschlag alt Forstmeister Wilhelm von Arx im Alter von 68 Jahren dahin. Am Tage vor seinem Tod unterhielten wir uns über seinen Entschluß, den er als unabänderlich bezeichnete, weil er nicht mehr durch Pflichten gebunden sein und sich für die nächste Zeit ganz einer forstgeschichtlichen Arbeit widmen wolle, die ihn schon lange beschäftigte. Er sagte das in der ihm eigenen Art: ohne tragischen Unterton, mit Selbstironie gewürzt, mit einem Scherzwort über die „Tempora Muttidurn“ (wie er den lateinischen Spruch ins Fasnächtlich-Solothurnische umgebogen hatte) – in jener Art, die ihn zum geistreichen und frohen Gesellschafter machte.

Es lag eine schöne Einheit im Leben von Wilhelm von Arx. Seine echte Liebe zum Land und zur heimatlichen Kultur ging harmonisch mit seinem Beruf als Förster und mit seiner feinen Bildung und künstlerischen Begabung zusammen. In jungen Jahren war er, mit einer schönen und in langer Ausbildung gepflegten Tenorstimme begabt, ein ausgezeichneter Sänger und Schauspieler, später ein kundiger Regisseur für manch gutes Schauspiel und Verfasser kultivierter Spiele und Prologen für heimatliche Feste und, als alter Stadt-Solothurner, ein witzgeladener honoluluischer „Narr“. Der Trachtenbewegung und der Pflege des Volksliedes waren er und seine Gattin, aus deren Feder eine im Jahre 1950 mit Unterstützung des solothurnischen Regierungsrates herausgegebene

stammt, aus Herzensneigung zugetan, und der Trachtenverband des Kantons Solothurn ehrt seinen Mitgründer und einstigen Obmann durch Ernennung zum Ehrenmitglied.

Dem Solothurner Heimatschutz und seiner stadtsolothurnischen Gruppe stand Wilhelm von Arx während langen Jahren als Säckelmeister zur Seite. 1953 übertrug ihm die Kantonalsektion Solothurn das Amt des Obmanns. In seiner unkomplizierten Art, mit leichtem Plauderton und doch aus warmem Herzen verstand er es, freundschaftliches Einvernehmen im Vorstand zu schaffen, und er freute sich herzlich an der Wiederherstellung manchen Kleinodes kirchlicher und profaner Baukunst, zu welcher der Solothurner Heimatschutz dank der Talerspende beitragen durfte. Der Renovation der Hammerschmiede Beinwil widmete er viele Gänge und Stunden, und gerne hätte er das erneuerte Pfarrhaus Büren im Schwarzbubenland noch gesehen. Seine Ansprache an der Festansprache zum 50jährigen Gründungsjubiläum des Solothurner Heimatschutzes im Jahre 1957 war ein kleines Kunstwerk, das die historischen Wurzeln und die heutigen Aufgaben des Heimatschutzes trefflich umschrieb. Selten schwang er sich zu großen und schweren Worten auf; aber was er spontan und schlicht an der Jahresversammlung 1958 in Balsthal – der letzten, welche er leitete – zur Unterstützung eines aus der Mitte der Versammlung gestellten Antrages für die Renovation eines Wegkreuzes sagte, ließ auch den Außenstehenden ahnen, was dieser Mann des sarkastischen Wortes und des kaustischen Humors in seinem Kern war. Im schönen Friedhof von St. Niklaus bei Solothurn hat er seine letzte Ruhestätte gefunden, nahe bei den heimatlichen Wäldern, die er liebte.

F. R.